

Vorlage Nr. 023/22

Betreff: **Antrag TC Grün-Weiß Mesum e. V.:**
Grundüberholung der Tennisplätze

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Sportausschuss	17.02.2022	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Lüttmann Herrn de Groot-Dirks
----------------	------------	--------------------------	--

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Leitprojekt 1.3	Sport
Leitprojekt 4	Rheine - die gesunde Stadt
Produktgruppe 07	Sportförderung

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Ja ☐ Nein
☒ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	€
Aufwendungen	11.200 €
Verminderung Eigenkapital	11.200 €

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

- ☒ Ja ☐ Nein
durch
☒ Haushaltsmittel bei **Produkt 0701**
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Sportausschuss beschließt, dem TC Grün-Weiß Mesum e. V. eine Zuwendung in Höhe von maximal 11.200 € zur Grundüberholung seiner Tennisplätze zu gewähren.

Begründung:

- Gemäß Nr. 4.2.1 der Sportförderrichtlinien entscheidet ab einer Fördersumme von 6.000 € der Fachausschuss über die Förderfähigkeit.
- Der Verein hat fristgerecht den als Anlage beigefügten Förderantrag einschließlich zweier vergleichbarer Kostenvorschläge eingereicht.
- Der Antrag entspricht den allgemeinen Fördervoraussetzungen nach den Sportförderrichtlinien. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen mindestens 3.000 €.
- Hinsichtlich der Notwendigkeit wird auf die Begründung im Antrag verwiesen. Die erforderliche baufachliche Stellungnahme durch die Technischen Betriebe ist erfolgt: Die eingereichten Vergleichsangebote sowie die Notwendigkeit der Maßnahme wurden positiv beurteilt.
- Im Einvernehmen mit dem Stadtsportverband wird der Antrag aus sportfachlicher Sicht befürwortet.
- Eine Förderung nach Ziffer 4.2.3 (Sanierung) der Sportförderrichtlinien wäre wie folgt möglich:

niedrigstes Angebot	22.471 € (Brutto)
mögl. unerwartete Kosten / Eigenleistung	2.529 €
Gesamtkosten	25.000 €
Fördersatz = 44,8 % (da Jugendquote 23,2 %)	11.200 €

Niedrigere Gesamtkosten führen zu einer anteilmäßigen Verringerung der Zuwendung.

- Der Verein hat eine 50%-ige Förderung beantragt. Der in der Vorlage dargestellte mögliche maximale Zuwendungsbetrag wurde besprochen. Die Differenz ist durch Eigenmittel des Vereins gedeckt.
- Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2022 veranschlagt worden. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der entsprechenden Rechtskraft des Haushalts gewährt.

Anlage: Antrag GW Mesum Grundüberholung Tennisplätze